

Amtsblatt

56. Jahrgang - Nr. 13 - 2. August 2013 - Postverlagsort 48127 Münster - H 1208 B

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachungen

- **Bekanntmachung der Stadt Münster gem. § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV)**
- **Wahl zum 18. Deutschen Bundestag am 22. 9. 2013**
- **Gewässerunterhaltungsarbeiten im Wasserverbandsgebiet Amelsbüren-Hiltrup**
- **Versteigerung von Fundsachen**
- **Umlegungsgebiet U 13: Wolbeck-Nord**

Bekanntmachung der Stadt Münster gem. § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV)

Die Stadt Münster hat Herrn Heinz-Hermann Hilgensloh mit Datum vom 23. 7. 2013 eine Genehmigung gemäß §§ 4 und 6 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und Ziffer 7.1.7.1 G/E des Anhangs zur Vierten Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (4. BImSchV) zur Errichtung und zum Betrieb einer Tierhaltungsanlage mit insgesamt 2525 Mastschweineplätzen erteilt.

Eingeschlossene Entscheidungen

- Baugenehmigung nach der Landesbauordnung NRW
- Landschaftsrechtliche Ausnahmegenehmigung und Befreiung vom Bauverbot der Bestimmungen des Landschaftsplanes Werse

Die Anlage darf auf dem Grundstück Körperheide 61, 48157 Münster, Gemarkung Handorf, Flur 4, Flurstücke 64 + 197 + 198, errichtet und betrieben werden.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats, nachdem er Ihnen bekannt gegeben wurde, beim Verwaltungsgericht Münster (Postanschrift: Postfach 8048, 48043 Münster, Hausanschrift: Piusallee 38, 48147 Münster) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage erheben. Die Klage können Sie auch elektronisch und mit qualifizierter elektronischer Signatur über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) beim Verwaltungsgericht Münster einreichen.

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides in der Zeit vom 5. 8. 2013 bis einschließlich 19. 8. 2013 während der Dienststunden an folgender Stelle ausliegt:

Amt für Grünflächen und Umweltschutz,
Albersloher Weg 33, 48155 Münster, Raum E 607.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Ich weise darauf hin, dass der Genehmigungsbescheid unter Auflagen zum Landschaftsrecht, zum Immissionsschutzrecht, zum Veterinärrecht, zum Denkmalrecht, zum Wasserrecht und zum Baurecht ergangen ist.

Münster, den 26. Juli 2013

Der Oberbürgermeister
I. V.

Dr. Andrea Hanke
Stadträtin

Wahl zum 18. Deutschen Bundestag am 22. 9. 2013

Aufgrund des § 26 Abs. 3 des Bundeswahlgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. 7. 1993 (BGBl. I S. 1288, 1594), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. 5. 2013 (BGBl. I S. 1082) und § 38 der Bundeswahlordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. 4. 2002 (BGBl. I S. 1376), geändert durch Verordnung vom 13. 5. 2013 (BGBl. I S. 1255), werden die vom Kreiswahlausschuss am 26. 7. 2013 zugelassenen Kreiswahlvorschläge für die Bundestagswahl im Wahlkreis 129 Münster bekannt gemacht:

Nr.	Familienname, Vorname	Beruf oder Stand	Geburtsjahr, -ort	Anschrift	Partei/ Kennwort	Kurzbezeichnung
1	Benning, Sybille Maria Ursula	Dipl. Ing. Landschaftsplanung	1961 Münster	Dingbängerweg 350 48161 Münster	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
2	Strässer, Christoph	Rechtsanwalt	1949 Velbert	Tom-Rink-Str. 10 48153 Münster	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
3	Bahr, Daniel	Bundesminister	1976 Lahnstein	Geringhoffstr. 48 48163 Münster	Freie Demokratische Partei	FDP
4	Klein-Schmeink, Maria Anna	Bundestagsabgeordnete	1958 Dingden jetzt Hamminkeln	Heisstr. 35 48145 Münster	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE
5	Zdebel, Hubertus Josef	Journalist	1954 Elten jetzt Emmerich	Konsul-Schencking-Str. 2 48151 Münster	DIE LINKE	DIE LINKE
6	Raber, Nadine Carolin Sasa	Industrie-kauffrau	1986 Münster	Königsberger Str. 7 48157 Münster	Piratenpartei Deutschland	PIRATEN
7	Kersting, Sieglinde Ingrid Edith	Kaufm. Angestellte	1957 Bochum	Coerdeplatz 14 48147 Münster	Ökologisch-Demokratische Partei	ÖDP
8	Birke, Helmut Gerhard	Dipl. Informatiker	1954 Lethmathe jetzt Iserlohn	Guerickeweg 31 48159 Münster	Alternative für Deutschland	AfD
9	Seemann, Harry Gerhard	Chemisch-technischer Assistent	1955 Billerbeck	Herwarthstr. 7 48143 Münster	HARRY-SEEMANN-2013	-

Münster, den 26. Juli 2013

Hartwig Schultheiß
Stadtdirektor und Kreiswahlleiter

Gewässerunterhaltungsarbeiten im Wasserverbandsgebiet Amelsbüren-Hiltrup

Der Wasserverband Amelsbüren-Hiltrup in Münster kündigt hiermit die Durchführung der diesjährigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern II. Ordnung im Verbandsgebiet an.

Aufgabe der Gewässerunterhaltung ist es, einen ordnungsmäßigen Zustand des Gewässers und der Ufer für den Wasserabfluss zu erhalten und die günstigen Wirkungen des Gewässers für den Naturhaushalt und die Gewässerlandschaft zu bewahren und zu entwickeln.

Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten des Gewässers und seine Anlieger werden daran erinnert, dass sie die zur Gewässerunterhaltung erforderlichen Arbeiten und Maßnahmen am Gewässer und auf den Ufergrundstücken zu dulden haben. Die Anlieger haben das auf die Böschungsoberkante gebrachte Räumgut zu beseitigen.

Sie sind verpflichtet, den entlang der Böschungsoberkante verlaufenden Unterhaltungstreifen am Gewässerrand auf 0,80 m Breite von jeglicher Bewirtschaftung freizuhalten.

Rechtsgrundlage: § 30 Wasserhaushaltsgesetz, § 97 Landeswassergesetz in Verbindung mit der Verbandssatzung.

Münster, im Juli 2013

Wasserverband
Amelsbüren-Hiltrup

Aloys Mönninghoff
Verbandsvorsteher

Versteigerung von Fondsachen

Am Freitag, den 13. 9. 2013, werden in der Fundfahrradstation, Industrieweg 75, 48155 Münster die gem. § 976 BGB in das Eigentum der Stadt Münster übergegangenen Fondsachen meistbietend öffentlich, jedoch nicht unter Taxwert, gegen Barzahlung versteigert, und zwar

- a) um 9.00 Uhr
allgemeine Fondsachen
- b) anschließend Fahrräder und Mopeds

Parkmöglichkeiten befinden sich an der Fundfahrradstation.

Die Fundfahrradstation ist am Versteigerungstag für den normalen Publikumsverkehr geschlossen.

Münster, den 25. Juli 2013

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Regina Dittmer

Umlegungsgebiet U 13: Wolbeck-Nord

Die im Amtsblatt der Stadt Münster Nr. 17 am 14. 9. 2012 bekannt gemachte Unanfechtbarkeit der nach § 76 Baugesetzbuch beschlossenen Vorwegnahme der Entscheidung im Umlegungsgebiet U 13: Wolbeck-Nord wird durch die heutige Bekanntmachung ergänzt:

Umlegungsgebiet U 13: Wolbeck-Nord

Nach § 71 Baugesetzbuch (BauGB) wird bekannt gemacht, dass die durch den Umlegungsausschuss am 30. 5. 2012 nach § 76 BauGB beschlossene Vorwegnahme der Entscheidung für das Einwurfsgrundstück Gemarkung Wolbeck-Stadt, Flur 2, Flurstück 132 (ON 1.102) am 10. 8. 2012 unanfechtbar geworden ist.

Nach § 72 Abs. 1 BauGB wird mit der Bekanntmachung der bisherige Rechtszustand durch den in der Vorwegregelung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der Eigentümerin in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Beteiligten können gegen die Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit Antrag auf gerichtliche Entscheidung stellen. Über den Antrag entscheidet das Landgericht Arnsberg, Kammer für Baulandsachen. Wer vor dem Landgericht Anträge zur Hauptsache stellen will, muss sich durch eine Rechtsanwaltschaft vertreten lassen.

Der Antrag ist innerhalb von sechs Wochen, nachdem die Unanfechtbarkeit bekannt gemacht worden ist, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Münster (Postanschrift: Umlegungsausschuss der Stadt Münster, 48127 Münster, Hausanschrift: Stadthaus 3, Albersloher Weg 33, 48155 Münster) zu erklären. Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages des Amtsblattes vollzogen.

Der Antrag muss die Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit bezeichnen, gegen die er sich richtet. Er soll die Erklärung enthalten, inwieweit die Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit angefochten wird und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrages dienen.

Der Nachtbriefkasten befindet sich am Stadthaus 1, Eingang Klemensstraße.

Wird die Frist durch das Verschulden einer bevollmächtigten oder vertretenden Person versäumt, so wird deren Verschulden den vertretenen Beteiligten zugerechnet.

Münster, den 26. Juli 2013

Umlegungsausschuss
der Stadt Münster
L. S.
Erwin Scheer
Vorsitzender

Absender:

STADT MÜNSTER

Presseamt

48127 Münster

Impressum

Herausgegeben von der Stadt Münster

- Presseamt -

Stadthaus 1, Klemensstraße 10, 48143 Münster

Redaktion: Heike Lucht

Tel. 02 51/4 92-13 51, Fax 02 51/4 92-77 12

E-Mail: lucht@stadt-muenster.de

Einzelpreis: 1,00 €, Bezugsgeld jährlich 32,00 €

Abonnementsbestellungen:

Stadt Münster - Presseamt -

Kündigung spätestens bis zum 15. Dezember für den 1. Januar des folgenden Jahres.

Einzelnummern sind in der Münster-Information im Stadthaus 1 erhältlich.

Außerdem abrufbar in Münsters Stadtnetz unter www.muenster.de/stadt/amtsblatt

Druck: Stadt Münster, Personal- und Organisationsamt, Fachstelle Expedition und Druck,

Scheibenstraße 109, 48143 Münster, Tel. 02 51/4 92-10 37